Gemeindeverwaltung Limburgerhof



Neue PLZ: Hausadresse 67117 Limburgerhof Postfach 40 67113 Limburgerhof

Gemeindeverwaltung · Postfach 40 · 6703 Limburgerhof

Klaus Dieter Stephan

Eschkopfstr. 11

67117 Limburgerhof

Verwaltungsgebäude Burgunder Platz 2

Sprechzeiten:

montags

8.30 - 12.00 u. 15.00 - 18.00 Uhr

dienstags-freitags 8.30 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt

Zimmer

Herr Ottillinger

Tel: 06236/69135 Fax: 69170

Ihr Zeichen

Herrn

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Taq

II-ot

16.02.94

Vollzug der Gewerbeordnung hier: Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c GewO

- 1. Bestätigung nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 16.08.1972
- 2. Erlaubnis nach § 34 c GewO
- 3. Anzeige über den Beginn des Gewerbes nach § 14 GewO

Sehr geehrter Herr Stephan,

beiliegend übersenden wir Ihnen die o. g. Unterlagen zur weiteren Verwendung.

Gleichzeitig möchten wie Sie darauf hinweisen, daß für die Ausübung des im Betreff genannten Gewerbes die dazu ergangenen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Verordnung zur Durchführung des § 34 c GewO, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 34 c GewO sowie die Makler- und Bauträgerverordnung) genauestens zu beachten sind.

Die erforderlichen Betriebsprüfungen sind alljährlich durchzuführen. Der Prüfbericht ist spätestens bis zum 31.12. des folgenden Jahres der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Die o. g. Bestätigung erlangt erst Gültigkeit, wenn die Anzeige über den Beginn Ihres Gewerbes von Ihnen unterschrieben an uns zurückgesandt wird.

... 2

Für die Erlaubnis wird nach der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (besonderes Gebührenverzeichnis) eine Gebühr von 210,-- DM erhoben. Die Gebühr ist auf das Konto Nr. 900 027, BLZ 545 501 20 bei der Kreissparkasse Ludwigshafen, Zweigstelle Limburgerhof, zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Erster Beigeordneter

(Erlenbusch)

Gemeindeverwaltung LIMBURGERHOF als örtliche Polizeibehörde Az.: 145-04

67117 Limburgerhof, 16.02.1994

Bestätigung

nach Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung vom 16.08.1972 (BGBl. I. S. 1466)

Sehr geehrter Herr Stephan,

Ihre Anzeige nach Artikel 2 des vorbezeichneten Gesetzes ist am eingegangen.

Es wird Ihnen bestätigt, daß Sie zur Ausübung des nachstehend bezeichneten Gewerbes berechtigt sind.

 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume

Diese Bestätigung ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Ottellinge

